

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld**  
**am 06.06.2019**

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen

Herr Bürgermeister Rüter

**SPD**

Herr Fortmeier (Fraktionsvorsitz)

Herr Bauer

Frau Biermann

Frau Brinkmann, D.

Herr Brücher

Herr Franz

Herr Frischemeier

Frau Gorsler

Frau Klemme-Linnenbrügger

Herr Lufen

Herr Dr. Neu

Herr Nockemann

Herr Prof. Dr. Öztürk

Herr Pieplau

Herr Sternbacher

Frau Viehmeister

Herr Wandersleb

Frau Weißenfeld

**Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Julkowski-Keppler (Fraktionsvorsitz)

Herr Burnicki

Herr Gorny

Herr Grün

Frau Hennke

Herr Hood

Frau Keppler

Herr Koyun

Frau Osei

Frau Pfaff

Herr Rees

**Bürgernähe/Piraten**

Herr Gugat

Herr Heißenberg

**CDU**

Frau Brinkmann, P.

Herr Copertino

Frau Grünewald

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Frau Jansen

Herr Jung

Herr Kleinkes

Herr Krumhöfner

Herr Nettelstroth (Fraktionsvorsitz)

Herr Rüsing

Frau Steinkröger

Herr Thole

Herr Prof. Dr. von der Heyden

Herr Weber

Herr Werner

**Die Linke**

Frau Bußmann

Herr Ridder-Wilkens

Herr Schatschneider

Herr Dr. Schmitz

**Bielefelder Mitte**

Frau Becker (Fraktionsvorsitz)

Frau Dederling

Frau Pape

Herr Rüscher

**FDP**

Herr Schliffter

Frau Wahl-Schwentker

**Einzelvertreter**

Herr Spiegel von und zu Peckelsheim (UBF)

**Nicht anwesend:**

|                               |           |
|-------------------------------|-----------|
| Frau Bürgermeisterin Schrader | SPD       |
| Herr Heimbeck                 | SPD       |
| Herr Nolte                    | CDU       |
| Herr Strothmann               | CDU       |
| Herr Hüsemann                 | CDU       |
| Frau Schmidt                  | Die Linke |
| Herr Klemme                   | BfB       |

**Verwaltung:**

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| Herr Stadtkämmerer Kaschel      | Dezernat 1                                      |
| Herr Beigeordneter Dr. Witthaus | Dezernat 2                                      |
| Frau Beigeordnete Ritschel      | Dezernat 3                                      |
| Herr Beigeordneter Moss         | Dezernat 4                                      |
| Herr Beigeordneter Nürnberger   | Dezernat 5                                      |
| Frau Ley                        | Büro Oberbürgermeister und Rat                  |
| Frau Bockermann                 | Presseamt                                       |
| Herr Borgstädt                  | Presseamt                                       |
| Frau Wilms                      | Büro Oberbürgermeister und Rat                  |
| Herr Imkamp                     | Büro Oberbürgermeister und Rat                  |
| Herr Kricke                     | Büro Oberbürgermeister und Rat (Schriftführung) |

**Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:**

|                  |   |
|------------------|---|
| Herr Schmalen    | Geschäftsführung SPD-Fraktion               |
| Herr Schönberner | Geschäftsführung Fraktion Bielefelder Mitte |

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Zur Tagesordnung weist er darauf hin, dass nach Versand der Einladung noch eine Anfrage der FDP-Ratsgruppe zur „Auswirkung des vom Bundesfinanzministerium favorisierten Grundsteuermodells“ fristgerecht eingegangen und als TOP 3.1 auf die Tagesordnung zu setzen sei. Darüber hinaus habe die FDP-Ratsgruppe zu dem unter TOP 4.1 auf der Tagesordnung stehenden Antrag der Fraktion Die Linke zur „KAG-Satzung“ noch einen Änderungsantrag eingereicht. Überdies lägen zu TOP 22 zwei Umbesetzungsanträge der SPD-Fraktion sowie der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vor. Des Weiteren schlage er in Anbetracht des großen öffentlichen Interesses vor, TOP 19 „240. Änderung des Naturschutzgebietes Strothbachwald“ vorzuziehen und im Anschluss an TOP 5 zu beraten.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) beantragt, den von der Fraktion Die Linke unter TOP 4.1 gestellten Antrag „KAG-Satzung“ sowie den in diesem Kontext stehenden Änderungsantrag der FDP-Ratsgruppe von der Tagesordnung abzusetzen. Zur Begründung führt er an, dass die hierzu von der Verwaltung erstellten umfangreichen Informationen den Ratsmitgliedern erst heute zugegangen seien und zunächst fraktionsintern bewertet werden müssten. Insofern spreche er sich dafür aus, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) lehnt den Geschäftsordnungsantrag ab, da die Frage der KAG-Beiträge im Fokus der Öffentlichkeit stehe. Von daher sollte der Rat heute in eine Debatte einsteigen, die in den Bezirken auf der Grundlage der entsprechenden Verwaltungsvorlage fortgesetzt werden könnte.

Zur Tagesordnung fasst der Rat sodann folgenden

### B e s c h l u s s:

1. **Die Anfrage der FDP-Ratsgruppe zur „Auswirkung des vom Bundesfinanzministerium favorisierten Grundsteuermodells“ wird als TOP 3.1 behandelt.**

- einstimmig beschlossen –

2. **Der Tagesordnungspunkt 4.1 „KAG-Satzung“ wird wie auch der in diesem Kontext stehenden Änderungsantrag der FDP-Ratsgruppe abgesetzt und in der nächsten Sitzung aufgerufen.**

- bei vier Gegenstimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

3. **Der TOP 19 „240. Änderung des Naturschutzgebietes Strothbachwald“ wird vorgezogen und nach TOP 5 beraten.**

- einstimmig beschlossen –

**Zu Punkt 1**      **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 39. Ratssitzung am 04.04.2019**

**B e s c h l u s s:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 04.04.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-:-

**Zu Punkt 2**      **Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

-:-

**Zu Punkt 3**      **Anfragen**

**Zu Punkt 3.1**      **Auswirkungen des vom Bundesfinanzministerium favorisierten Grundsteuermodells (Anfrage der FDP-Ratsgruppe vom 29.05.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8740/2014-2020

Text der Anfrage:

Frage 1

Wie viele Grundstücke müssten für das derzeit vom Bundesfinanzministerium favorisierte Grundsteuermodell in der Stadt Bielefeld neu bewertet werden?

Zusatzfrage 1

Wie lange würde eine solche Neubewertung, die auf Gebäudealter, Bodenrichtwerte und Nettokaltmieten zurückzugreifen hat, durch die Verwaltung dauern?

Zusatzfrage 2

Welche Personalressourcen wären dafür notwendig?

Im Rahmen der Beantwortung der Frage führt Herr Stadtkämmerer Kachel aus, dass das Bundesfinanzministerium am 10.04.2019 dem Bundeskabinett den Entwurf eines neuen Grundsteuergesetzes vorgelegt habe. Der Entwurf beinhalte ein wertbasiertes Modell und beruhe in vielen Punkten auf der Bundesratsinitiative zur Neuregelung der Grundsteuer aus dem Jahr 2016, dem seinerzeit alle Bundesländer ausgenommen Bayern und Hamburg zugestimmt hätten. Wie bei allen anderen bekannten Reformmodellen auch müssten im Rahmen der notwendigen Umsetzungen jedes neuen Grundsteuergesetzes auch alle Grundstücke incl.

aller Eigentumswohnungen im Stadtgebiet neu bewertet werden. Für die Stadt Bielefeld wären damit rd. 103.000 Fälle betroffen.

Zur ersten Zusatzfrage weist Herr Stadtkämmerer Kaschel einleitend darauf hin, dass das Bundesverfassungsgericht am 10.04.2018 entschieden habe, dass die bisherige Erhebung der Grundsteuer wegen veralteter Grundstückswerte nicht mehr verfassungsgemäß sei. Mit dem Urteil sei dem Gesetzgeber eine zweigeteilte Frist zur Korrektur eingeräumt worden. Zunächst einmal müsste bis spätestens zum 31.12.2019 ein neues Grundsteuergesetz beschlossen worden sein. Gelingt dies nicht, dürften die Gemeinden die Grundsteuer nicht mehr erheben. Für die Stadt Bielefeld würden damit jährliche Einnahmen von rd. 79 Mio. € entfallen. Nach der Verabschiedung neuer gesetzlicher Regelungen müssten die neuen Bewertungs- und Erhebungsverfahren bis zum 31.12.2024 umgesetzt werden, die Neufestsetzungen müssten ab 2025 erfolgen. In der Übergangsphase bis dahin dürfte die Grundsteuer weiterhin nach den bisherigen Regelungen veranlagt werden. Die Umsetzung einer Neuregelung, wie in der Fragestellung beschrieben, obliege zunächst den Bewertungsstellen in den Finanzämtern der Landesverwaltungen. Die kommunalen Steuer- und Katasterämter müssten als Datenlieferanten eng mit der Finanzverwaltung kooperieren. Vermutlich wären zumindest in Einzelfällen auch die Grundstücks- und Wohnungseigentümer zu beteiligen. Es sei davon auszugehen, dass die erforderliche Umsetzung den Zeitrahmen bis 31.12.2024 in Anspruch nehmen würde.

Zur zweiten Zusatzfrage sei anzumerken, dass in Ermangelung neuer gesetzlicher Regelungen auch noch keine Ermittlungen zu den für die Umsetzung benötigten Personalressourcen hätten angestellt werden können.

**Die Mitglieder des Rates nehmen Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 4**

**Anträge**

**Zu Punkt 4.1**

**KAG-Satzung**  
**(Antrag der Fraktion Die Linke vom 28.05.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

8716/2014-2020, Antrag der Fraktion Die Linke vom 28.05.2019

8773/2014 -2020, Änderungsantrag der FDP-Ratsgruppe

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

## Zu Punkt 5

### **Grundsteuerreform auf den Weg bringen!** **(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und der Ratsgruppe Bürgernähe)**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8801/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen weist einleitend darauf hin, dass die CDU-Fraktion dem vorliegenden Antrag (Text s. Beschluss) der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten beigetreten sei mit der Maßgabe, dass der Wortlaut der Ziffer 8 wie folgt geändert werde: „Zugleich stellt der Rat klar, dass die Grundsteuerreform in Bielefeld so umgesetzt werden soll, dass es höchstens beim jetzigen Aufkommen verbleibt.“

Herr Schlifter (FDP-Ratsgruppe) erklärt, dass im Antrag das wertabhängige Modell präferiert werde. Dieses Modell werde von der FDP sowohl im Hinblick auf die Erhebung wie auch hinsichtlich der Dynamik abgelehnt, da dieses Modell eine periodische Neuberechnung des Wertes voraussetze mit der Folge, dass die Bemessungsgrundlage und damit auch die Steuereinnahmen über die Jahre kontinuierlich steigen werde. Da die FDP im Gegensatz dazu das flächenbezogene Modell favorisiere, werde sie dem vorliegenden Antrag nicht beitreten.

Unter Verweis auf die Antwort des Stadtkämmerers auf die Anfrage zu TOP 3.1 („Auswirkungen des vom Bundesfinanzministerium favorisierten Grundsteuermodells“) unterstreicht Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) die Notwendigkeit einer Neuregelung der Grundsteuererhebung bis zum 31.12.2019. Sollte dies nicht gelingen, dürften die Gemeinden ab dem 01.01.2020 keine Grundsteuer mehr erheben, was zur Folge hätte, dass der Stadt Bielefeld jährliche Einnahmen in Höhe von 79 Mio. € entfielen. Hierdurch würden sämtliche Konsolidierungsbemühungen der letzten Jahre auf einen Schlag konterkariert. Der Deutsche Städtetag habe den Appell des Präsidiums vom 02.04.2019 anlässlich seiner heute zu Ende gegangenen Tagung in Dortmund erneut bekräftigt und Bund und Länder aufgefordert, die Grundsteuerreform unverzüglich zu beschließen. Der vorliegende Antrag sei für alle Fraktionen und Gruppen zustimmungsfähig, da er zu 90 % dem Präsidiumsbeschluss entspreche, in dem übrigens auch das wertorientierte Modell favorisiert werde. Um eine möglichst breite Mehrheit zu erzielen, sei jedoch im Antrag bewusst auf die Vorfestlegung auf ein Modell verzichtet worden. Abschließend appelliert er an alle Mitglieder des Rates, ihren Einfluss auf die Bundestags- und Landtagsabgeordneten auszuüben und sich für eine möglichst rasche Reform der Grundsteuer einzusetzen.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) bringt seine Verärgerung darüber zum Ausdruck, dass sich Bund und Länder noch nicht auf eine Grundsteuerreform geeinigt hätten. Es dränge sich ihm der Verdacht auf, dass die CDU/CSU bewusst die vom Bundesverfassungsgericht gesetzte Frist verstreichen lasse, wodurch die Grundsteuer faktisch – wenn auch nur vorübergehend – abgeschafft werde. Die komplette Abschaffung der Grundsteuer werde übrigens von der AfD und vielen Lobbyisten gefordert. Hiervon würden insbesondere Firmen und Eigentümer großer Immobilien profitieren, während die Kommunen aufgrund der daraus resultierenden Einnahmeausfälle die großen Verlierer wären. Insofern sei es

richtig, die Forderung des Präsidiums des Deutschen Städtetages, die Grundsteuerreform unverzüglich zu beschließen, zu unterstützen. Wichtig sei hierbei auch eine aufkommensneutrale Umsetzung, da andernfalls ohne eventuellen Einnahmeausgleich durch Bund und Land erhebliche Einschnitte im sozialen Bereich drohen würden. Die vom Bundesland Bayern geforderte Öffnungsklausel sei letztlich Klientelpolitik, durch die die Schere zwischen Arm und Reich ausgeweitet und der Wettbewerb zwischen den Regionen angeheizt würde. Auch die Ablehnung eines wertorientierten Grundsteuer-Modells seitens der FDP liege ebenfalls im Klientel der FDP begründet, zumal damit auch die Befürchtung einhergehe, daraus auch eine verfassungsgemäße Vermögenssteuer für Reiche wieder ableiten zu können. Ein gerechtes Konzept für eine Grundsteuer beinhalte nach Auffassung seiner Partei gerade im Hinblick auf die auch in Bielefeld spürbare Wohnungsnot vier wesentliche Punkte. Dazu zählten die Entlastung von Mieterinnen und Mietern, die Berücksichtigung des Verkehrswertes von Grundstücken und Gebäuden, eine höhere Besteuerung unbebauter Grundstücke sowie die Grundsteuerbefreiung für Grundbesitz von Wohnungsgenossenschaften und anderen gemeinnützig orientierten Wohnungsbauunternehmen.

Herr Rüscher (Fraktion Bielefelder Mitte) bestätigt, dass das Grundsteueraufkommen unverzichtbar für den kommunalen Haushalt sei. Losgelöst davon betrachte er einige Wortbeiträge allerdings mit einer gewissen Skepsis. Die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger hätten bedingt durch die Grundsteuererhöhungen der zurückliegenden Jahre rd. 10 Mio. € pro Jahr zusätzlich an Grundsteuern gezahlt. Da sich diese Entwicklung unter Berücksichtigung weiter ansteigender Grundstückspreise bei einem wertabhängigen Modell fortsetzen werde, werde seine Fraktion den Antrag ablehnen, auch wenn dieser letztlich die Beschlusslage des Präsidiums des Deutschen Städtetages beinhalte.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) unterstreicht, dass die Gemeinden sich einig seien, das Instrument der Grundsteuer weiter zu nutzen. Die entscheidende Aussage des Antrages liege in der Ziffer 8, durch die festgestellt werde, dass das neue Konzept - wie auch immer es aussehe - auf jeden Fall gedeckelt werde und es bei Einnahmen in Höhe von höchstens 79 Mio. Euro bleibe. In diesem Zusammenhang erinnert er daran, dass seine Fraktion die Grundsteuererhöhungen der letzten Jahre abgelehnt habe. Wenn es nunmehr zu einer Neujustierung der Steuer komme, werde sicherlich auf den Bodenwert und die Ertragssituation abgehoben, wobei sich hier die Frage stelle, ob dies pauschaliert oder auf Grundlage einer mit erheblichem Aufwand verbundenen Erhebung erfolgen solle. Dies werde zwangsläufig zu einer Neubemessung der Grundsteuer führen, bei der allerdings sicherzustellen sei, dass höhere Belastungen über den Hebesatz wieder ausgeglichen würden.

Herr Schlifter (FDP-Ratsgruppe) betont nochmals, dass die FDP ein wertabhängiges Modell nicht mittrage und insofern dem Antrag in der vorliegenden Form nicht zustimmen könne. Da auch er die Notwendigkeit einer Regelung anerkenne, sei der Antrag zumindest in Teilen zustimmungsfähig. Von daher beantrage er entweder eine Umformulierung einzelner Punkte oder getrennte Abstimmung.

Bezugnehmend auf die Aussagen von Herrn Rüscher merkt Herr Sternbacher (SPD-Fraktion) an, dass die Frage der Höhe der Grundsteuer

ausschließlich vom Rat bestimmt werde, der mit dem zur Abstimmung stehenden Antrag auch festlege, dass die Reform aufkommensneutral umgesetzt werden solle. Insofern sei es unredlich, Bürgerinnen und Bürgern mit Aussagen zu kontinuierlich ansteigenden Grundsteuern zu verunsichern. Er spreche sich dafür aus, über den Antrag in der vorliegenden Form unter Berücksichtigung der geänderten Ziffer 8 abzustimmen.

Herr Gugat (Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten) hebt nochmals die Bedeutung der Grundsteuer für die Kommunen hervor. Er schließe sich dem Wunsch nach getrennter Abstimmung über die einzelnen Punkte des Antrages an.

Herr Oberbürgermeister Clausen führt aus, dass die Grundsteuerreform in den letzten beiden Tagen im Präsidium und im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages in Dortmund erneut thematisiert und die alte Beschlusslage nochmals bekräftigt worden sei. In diesem Zusammenhang sei deutlich darauf hinzuweisen, dass die zurzeit diskutierte Einräumung eines Sonderweges für Bayern durch eine Öffnungsklausel eine verfassungsrechtliche Problematik von erheblicher Bedeutung beinhalte. Letztlich gehe es um die Frage, wer für die Regelung des Grundsteuerrahmens eigentlich zuständig sei. Sollten an dieser Stelle die Zuständigkeiten durch eine Öffnungsklausel verfassungswidrig verlagert werden, wäre die Regelung nicht nur verfassungswidrig, sondern auch nichtig. Sollte ein Finanzgericht bei der Überprüfung eines Grundsteuerbescheides diese Feststellung treffen, müssten alle bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossenen Verfahren rückabgewickelt werden.

Nachfolgend lässt Herr Oberbürgermeister Clausen wie beantragt über die einzelnen Punkte des Antrages getrennt abstimmen.

### **B e s c h l u s s:**

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld schließt sich dem Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetags vom 2.4.2019 an und fordert Bund und Länder auf, die Reform der Grundsteuer unverzüglich zu beschließen.**

- bei sechs Gegenstimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

2. **Der Rat betrachtet mit großer Sorge, dass Bund und Länder auch 6 Monate vor Fristablauf noch immer kein Gesetzgebungsverfahren zur Reform der Grundsteuer eingeleitet haben.**

- einstimmig beschlossen -

3. **Er begrüßt die am 1. Februar und 14. März 2019 mehrheitlich vereinbarten Eckpunkte der Finanzministerinnen und Finanzminister von Bund und Ländern für ein wertorientiertes Grundsteuer-Modell.**

- bei sieben Gegenstimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

4. **Der Rat der Stadt fordert den Bund auf, umgehend einen Gesetzesentwurf auf der mit den Ländern vereinbarten Reform-**

**Eckpunkte vorzulegen. Offen gebliebene Diskussionspunkte müssen im laufenden Gesetzgebungsverfahren geklärt werden, um ein fristgerechtes Inkrafttreten eines Grundsteuerreform-Gesetzes nicht zu gefährden.**

- bei sieben Gegenstimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

**5. Der Rat der Stadt appelliert an die Regierungsfractionen im Bund und an die Länder, den angelaufenen Reformprozess mit aller Kraft zu unterstützen.**

- bei sieben Gegenstimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

**6. Die Verantwortung für eine fristgerechte Reform der Grundsteuer liegt allein bei Bund und Ländern. Daher müssen Bund und Länder vollumfänglich für alle gemeindlichen Steuerausfälle einstehen, die durch weitere Verzögerungen im Gesetzgebungsverfahren entstehen.**

- einstimmig beschlossen -

**7. Sollte es nicht gelingen, die Grundsteuerreform bis zum Jahresende zu verabschieden, fallen bundesweit Grundsteuereinnahmen in Höhe von rund 14,8 Milliarden Euro jährlich weg, die vollständig den Kommunen zustehen. In Bielefeld sind dies rund 70 Millionen Euro im Jahr. Dieses Volumen muss auch in Zukunft gesichert sein.**

- einstimmig beschlossen –

**8. Zugleich stellt der Rat klar, dass die Grundsteuerreform in Bielefeld so umgesetzt werden soll, dass es höchstens beim jetzigen Aufkommen verbleibt.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 6**

**Änderung des Gesellschaftsvertrages der Zentrum für Pflege und Gesundheit gem. GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8588/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**B e s c h l u s s:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, vorbehaltlich des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold, den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Zentrum für Pflege und Gesundheit gem. GmbH gemäß Anlage zu-**

**zustimmen.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung Detmold einzuleiten.**

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

---

**Zu Punkt 7**

**Kündigung der Beteiligung an der Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen durch die Klinikum Bielefeld gem. GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8589/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, vorbehaltlich des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung, der Kündigung der Beteiligung an der Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen GmbH durch die Klinikum Bielefeld gem. GmbH zuzustimmen.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung Detmold einzuleiten.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 8**

**Abschluss eines Kooperationsvertrages zur Gründung und zum Betrieb des Universitätsklinikums OWL der Universität Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8590/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**B e s c h l u s s:**

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, dem Abschluss des Kooperationsvertrages zur Gründung und zum Betrieb des Universitätsklinikums OWL zwischen der Evangelisches Klinikum Bethel gGmbH, der Klinikum Bielefeld gem. GmbH (nachfolgend: „Klinikum Bielefeld“), der Klinikum Lippe GmbH und der Universität Bielefeld zuzustimmen.**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der entsprechenden Anpassung des Gesellschaftsvertrages des Klinikum Bielefeld an den erweiterten Aufgabenbereich mitzuwirken.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

---

Zu Punkt 9

**Änderung des Gesellschaftsvertrages der ICB Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH (ICB GmbH) zum Zwecke der Vermietung bzw. des Verkaufs an die Universität Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8621/2014-2020

Es ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt den Gesellschaftsvertrag der ICB GmbH folgendermaßen zu ändern:

**§ 2 Absatz 1**

Öffentlicher Zweck des Unternehmens ist der Bau und der Betrieb eines nach Möglichkeit auch öffentlich geförderten Innovationszentrums mit dem Ziel, ein differenziertes Angebot an Infrastruktur und Räumlichkeiten sowie Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Konzept-, Start- und erste Entwicklungsphase junger innovativer Unternehmen zu schaffen.

Zweck des Unternehmens ist auch die Bereitstellung von Infrastruktur einschließlich der Veräußerung von Immobilien zur Unterstützung der medizinischen Daseinsvorsorge, insbesondere im Zusammenhang mit dem Betrieb der neu gegründeten medizinischen Fakultät in Bielefeld.

Mit dem Unternehmensgegenstand verfolgt die Gesellschaft unter anderem einen öffentlichen Zweck auf dem Gebiet der Förderung junger Unternehmen bei Gründung und Ansiedlung sowie auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge.

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 10

**Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung inklusive HSK und Anlagen für den Doppel-Haushaltsplan 2020/2021**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8705/2014-2020

Herr Stadtkämmerer Kaschel erinnert in seiner Rede zunächst an den kürzlich verstorbenen Herrn Hamann, der über viele Jahre hinweg die finanzpolitische Entwicklung der Stadt Bielefeld maßgeblich geprägt habe. Anschließend stellt er die wesentlichen Eckdaten des Doppelhaushalts 2020/2021 vor und geht dabei auf maßgebliche Schwerpunkte (Entwicklung der Aufwendungen und Erträge, Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes, Investitionsschwerpunkte) ein, wobei er vor dem Hintergrund jüngster Steuerschätzungen abschließend der Sorge Ausdruck verleiht, dass es zu Einbußen kommen könnte, die in den Folgejahren den aktuellen positiven Trend nachhaltig beeinträchtigen und auch weiterhin zur Ausweisung entsprechender Fehlbeträge führen würden (*Hinweis: Der Text der Rede ist im Informationssystem hinterlegt*).

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

**B e s c h l u s s:**

**Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan inklusive Haushaltssicherungskonzept und Anlagen (u. a. Stellenplan einschließlich Stellenübersichten) für den Doppel-Haushalt 2020/2021 wird zur Beratung an die Fachausschüsse und Bezirksvertretungen verwiesen.**

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 11

**Bewerbung um Fördergelder aus dem Fördertopf "Modellprojekt Smart Cities" des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI)**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8687/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**B e s c h l u s s:**

**Der Rat nimmt die Bewerbung der Stadt Bielefeld um Fördergelder aus dem Fördertopf „Modellprojekt Smart Cities“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) zustimmend zur Kenntnis. Ergänzend beschließt der Rat gem. den Vorgaben des BMI für die Bewilligung von Fördergeldern:**

- 1. Im Rahmen des Modellprojekts Smart City Bielefeld werden die Themen Stadtentwicklung und Digitalisierung gemeinsam mit der örtlichen Öffentlichkeit in einem partizipativen Verfahren dis-**

kutiert und gestaltet. Daraus abgeleitet und umgesetzt wird ein strategischer Ansatz im Sinne der Smart City Charta der nationalen Dialogplattform Smart Cities.

2. „Smart City“ wird in Bielefeld nicht bloß als sektorales Projekt verstanden, sondern die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung werden fachübergreifend betrachtet. Dabei wird die zu entwickelnde Strategie, orientiert an den vorhandenen örtlichen Strukturen, auf das gesamte Stadtgebiet Bielefeld bezogen.
3. Die Bereitstellung des geplanten Eigenanteils in Höhe von 977.200 € wird gem. der im Finanzierungsplan (Anlage 3) dargestellten Verteilung während der Projektlaufzeit bis 2026 zugesichert.
4. Die Stadt Bielefeld erklärt ihre Bereitschaft zum modellhaften/beispielhaften Lernen für und mit anderen Kommunen.

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 12

### Digitalisierung; Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung der Rechtsverhältnisse in Bezug auf das Projektbüro für die Digitale Modellregion OWL

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7999/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

#### B e s c h l u s s:

**Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:**

**Die Stadt Bielefeld schließt mit den Städten Delbrück und Paderborn und dem Kreis Paderborn den in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag.**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vertrag mit den Kooperationspartnern abzuschließen.**

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

---

**Zu Punkt 13 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat**

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 21.05.2019 Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 14 Vorfinanzierung GRW-Mittel und Bereitstellung Eigenanteil 2019 für Berufskollegs**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8440/2014-2020

Herr Grün (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt ausdrücklich die bereits durchgeführten sowie die noch geplanten Einzelmaßnahmen an den Berufskollegs, die im Vergleich zu anderen Einrichtungen eher selten im Fokus stünden. Zusammen mit den GRW II Maßnahmen umfasse das Gesamtprojekt „Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung“ (GRW) ein Ausgabevolumen von fast 11 Mio. Euro, von denen die Stadt Bielefeld einen Eigenanteil in Höhe von 20 % (2,184 Mio. €) trage.

Herr Wandersleb (SPD-Fraktion) bezeichnet die Maßnahmen an den städtischen Berufskollegs als Investition in die Zukunft, durch die für die Berufskollegs sowie deren Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Stadt Bielefeld und die Bielefelder Wirtschaft im Bereich der Digitalisierung vieles getan werde.

**B e s c h l u s s:**

**In der Produktgruppe 11.03.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen werden entsprechend der Anlage folgende Mittel 2019 zur Finanzierung überplanmäßig bereitgestellt:**

**Erhöhung der Erträge von -70.400 € um -256.928 € auf -327.328 €  
PSP 11.03.01.07 SK 41410000.**

**Erhöhung des Aufwandes von 0 € auf 327.328 €  
PSP 11.03.01.07 SK 53150060 und  
Verminderung des Aufwandes von 88.000 € um 6.168 € auf 81.832  
PSP 11.03.01.07 SK 52350060.**

**Erhöhung der investiven Einzahlungen für die Fördermittel von -  
223.137 € um -1.527.097 auf  
-1.750.234 €. Projekt 17.004775.755.200, SK 23110100.  
Erhöhung des Eigenanteils von -55.784 € um -381.775 € auf -437.559  
€, refinanziert aus der Bildungspauschale. Projekt  
17.004775.755.201, SK 23110100.**

**Erhöhung der investiven Auszahlungen von 278.921 € um 1.908.872  
€ auf 2.187.793 €**

**Projekt 17.004775.710.200 SK 78310001**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 15**

**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017/2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld und Ergebnisverwendungsbeschluss sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8264/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**B e s c h l u s s:**

1. Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Köln vorgenommenen Pflichtprüfung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.07.2018

mit einer Bilanzsumme von 5.536.360,87 €

und

mit einem Jahresergebnis von -15.136,12 €

in der geprüften Form fest.

Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2017/2018 von -15.136,12 € ist wie folgt zu verwenden:

-63.464,21 € Entnahme aus der Veranstaltungsrücklage „Bühnen und Orchester“

48.328,09 € Zuführung in die Veranstaltungsrücklage „Rudolf-Oetker-Halle“

2. Der Rat stellt die Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 fest.

Zu Ziffer 1: - einstimmig beschlossen -

Zu Ziffer 2: - einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht teilgenommen:

Herr Bauer, Frau Becker, Frau Brigitte Biermann, Herr Copertino, Frau Gorsler, Frau Jansen, Frau Keppler, Herr Kleinkes, Frau Schmidt, Herr

Prof. Dr. von der Heyden, Herr Burnicki, Frau Dederling, Herr Nockemann, Frau Pfaff, Frau Steinkröger, Herr Strothmann und Herr Wandersleb.

-.-.-

**Zu Punkt 16**      **Neufassung der Entgeltordnung für das Historische Museum**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8479/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Der Rat beschließt die Neufassung der Entgeltordnung des Historischen Museums zum 01.07.2019 laut Anlage.**

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

**Zu Punkt 17**      **Neufassung der Entgeltordnung für das Naturkunde-Museum**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8480/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Der Rat beschließt die Neufassung der Entgeltordnung des Naturkunde-Museums zum 01.07.2019 laut Anlage.**

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 18

**5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. III/M6 "Milse-West" Teilplan 3 für das Gebiet (nord-) westlich der Lutter, südlich des Johannisbachs einschließlich des Mohrackers westlich der Straße Sandbrink gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

**- Stadtbezirk Heepen -**

**Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8235/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**B e s c h l u s s:**

1. Die Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold lfd. Nr. 4 zum Entwurf wird gemäß Anlage A berücksichtigt. Die Stellungnahmen der unteren Denkmalbehörde lfd. Nr. 1, der Deutschen Telekom lfd. Nr. 6 und der Unitymedia NRW GmbH lfd. Nr. 7 zum Entwurf werden gemäß Anlage A teilweise berücksichtigt. Die Stellungnahmen der Wege mbH lfd. Nr. 2, der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld lfd. Nr. 3, der Stadtwerke Bielefeld GmbH lfd. Nr. 5, der Gascade Gastransport GmbH lfd. Nr. 8 und der Amprion GmbH lfd. Nr. 9 zum Entwurf werden zur Kenntnis genommen.
2. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/M6 „Milse-West“ Teilplan 3 für das Gebiet (nord-)westlich der Lutter, südlich des Johannisbachs einschließlich des Mohrackers westlich der Straße Sandbrink wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 19

**240. Änderung des Flächennutzungsplanes "Naturschutzgebiet Strothbachwald" und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. I/St 24 "Industriegebiet Schlinghofstraße (heute: Gildemeisterstraße)" für das Teilgebiet Naturschutzgebiet Strothbachwald und einen Teilbereich der nördlich angrenzenden Fläche des Gewässers Strothbach und dessen Aue zwischen der Gildemeisterstraße und der Bahnstrecke Bielefeld-Paderborn, die als Landschaftsschutzgebiet 2.2-3 "Feuchtsenne" im Landschaftsplan Bielefeld-Senne festgesetzt sind.**

**- Stadtbezirk Sennestadt -**

**- Beschluss über Stellungnahmen**

**- Abschließender Beschluss zur 240. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**- Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. I/St 24 "Industriegebiet Schlinghofstraße (heute Gildemeisterstraße)"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8511/2014-2020

Herr Franz (SPD-Fraktion) betont einleitend, dass eine lange und kontrovers geführte Debatte über ein kleines Waldstück heute ein gutes und richtiges Ende finde. Auch wenn der Strothbachwald von Industrieflächen umgeben sei, habe die Fläche eine große naturschutzrechtliche Bedeutung erlangt. Vor diesem Hintergrund sei seinerzeit das Verfahren zur Unterschutzstellung eingeleitet worden. Dass hierdurch die gewerbliche Nutzung auf den benachbarten Grundstücken eingeschränkt werde, sei unstrittig. Allerdings hätten Verwaltung und Politik in den zurückliegenden Jahren viele Gespräche mit dem benachbarten Gewerbebetrieb geführt ohne eine befriedigende Lösung zu finden.

Unter Verweis auf den am 12.3.2015 gefassten Ratsbeschluss zur Teilaufhebung des B-Planes Schlinghofstraße erinnert Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) an die damals äußerst kontrovers geführte Diskussion über Naturschutz im Spannungsfeld zu Arbeitsplätzen. Der Konflikt sei letztlich darauf zurückzuführen, dass die Fläche seit 1993 einerseits als Naturschutzgebiet festgelegt worden sei, sie andererseits im B-Plan immer noch als Gewerbefläche festgesetzt gewesen sei. Insofern hätte durch die Teilaufhebung des B-Planes dieser Konflikt ausgeräumt werden müssen. Die Stadt Bielefeld habe als Eigentümerin der Fläche unter dem Aspekt des Naturschutzes eine besondere Verantwortung für den Strothbachwald, die der Rat mit seiner damaligen Beschlussfassung auch nachvollzogen habe. Zur naturschutzrechtlichen Qualität sei anzumerken, dass auf der knapp 3 ha großen Fläche ein sehr alter Buchen-Eichenwald stünde, in dem u. a. 65 hohe Bäume und ca. 90 Spechthöhlen vorhanden seien, was auch in der Region etwas sehr Besonderes sei. Im Übrigen werde die Fläche selbst seit ca. 500 Jahren als Wald dargestellt. In Anbetracht dieser Daten zeige sich relativ deutlich, dass ein bloßer Flächenersatz kaum zu realisieren sein dürfte. Vor diesem Hintergrund sei er froh, dass die Fläche mit dem heutigen Satzungsbeschluss endgültig unter Schutz gestellt werde. Den Vorwurf der Arbeitsplatzfeindlichkeit weise er ausdrücklich zurück, da mit dem Betrieb

mehrmals ernsthafte Gespräche über Alternativstandorte geführt worden seien.

Herr Heißenberg (Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten) betont, dass sich die Paprika-Koalition nicht nur für ein sozial gerechtes und demokratisches Miteinander in der Stadtgesellschaft einsetze, sondern auch für den ökologischen Umbau der Stadt und ihrer Verkehrsinfrastruktur. Im Falle des Strothbachwalds habe sich die Koalition konsequent für den Naturschutz ausgesprochen. Bedauerlicherweise sei es zu keiner verträglichen Lösung mit dem dort ansässigen Unternehmen gekommen. Zukünftig stelle er sich eine Wirtschaftsförderung vor, bei der sich die Flächenentwicklung an den Kriterien „Nachhaltigkeit“ und „zirkulärer Wertschöpfung“ orientiere.

Herr Schlifter (FDP-Ratsgruppe) erklärt, dass die zu erwartende Entscheidung weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll sei. Aus ökonomischer Sicht gefährde die Entscheidung den Fortbestand des Betriebes und seiner Arbeitsplätze an dem aktuellen Standort mit entsprechenden Auswirkungen auf das Steueraufkommen. Auch unter ökologischer Sicht sehe er die Entscheidung mit großer Skepsis, da der Betrieb als größter privater Solarstromproduzent in Bielefeld eine gewisse ökologische Vorbildfunktion habe. In dem Gutachten, das dem Unternehmen auferlegt worden sei und das dieses auf eigene Kosten habe erstellen lassen, sei der Gutachter zu dem Schluss gekommen, dass die Fläche durchaus kompensierbar sei. Diese Einschätzung werde von der Bezirksregierung Detmold geteilt. Hinter dem Wunsch des Betriebes, die Fläche zu nutzen, stünde ein logistisches Konzept zur Vermeidung von Zwischentransporten. Dieses könne dort nun nicht mehr realisiert werden mit der Folge der Verlagerung von Transportvorgängen in die Region mit den entsprechenden ökologischen Konsequenzen. Letztlich gehe von der Entscheidung ein fatales Signal an die Wirtschaft, in die Region und an die Beschäftigten des Unternehmens aus, die dort, häufig trotz geringer Qualifikation, eine Arbeit gefunden hätten.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) betont, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde, da es schon bemerkenswert sei, wenn aus einem Industriegebiet ein Naturschutzgebiet gemacht werde und das auch noch zu einem Zeitpunkt, in dem Gewerbeflächen im Stadtgebiet sehr rar seien. Es sei auch erstaunlich, dass seinerzeit die Ampelkoalition den Beschluss zur Aufhebung gefasst und selbst Verträge mit dem Betrieb geschlossen habe. Fakt sei, dass durch die anstehende Entscheidung auf den Grundstückserlös sowie auf nicht unerhebliche Einnahmen aus der Grund- und der Gewerbesteuer verzichtet werde. Da die ursprüngliche Absicht des Betriebes, auf der in Rede stehenden Fläche ein Logistikkonzept für Bielefelder Unternehmen umzusetzen, nicht mehr realisiert werden könne, werde ein erheblicher Mehraufwand produziert und damit einhergehende Probleme in andere Bereiche und in die Region verlagert. Unter Berücksichtigung der Diskussion stelle er sich allerdings auch die Frage, ob zukünftig im Rahmen der städtischen Baulandstrategie überhaupt noch Abwägungsentscheidungen getroffen werden könnten oder ob neuerdings die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bestimme, welche Gebiete sakrosant seien und welche nicht. In diesem Kontext sollte aber auch ganz klar sein, dass höhere Gewerbesteuereinnahmen zur Refinanzierung ständig wachsender städtischer Aufgaben nicht durch die Erhöhung der Hebesätze, sondern in erster Linie durch die Zurverfü-

gungstellung entsprechender Flächen zu erzielen sei. Ebenso müsse mehr Wohnraum geschaffen werden, um die Zahl der Fortzüge ins Umland, die in vielerlei Hinsicht mit negativen finanziellen Auswirkungen verbunden seien, verringern zu können.

Frau Bußmann (Fraktion Die Linke) erklärt, dass ihre Fraktion die Unterschutzstellung des Strothbachwaldes ausdrücklich befürworte und von daher der Vorlage zustimmen werde.

Herr Heißenberg (Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten) betont, dass im vorliegenden Fall dem Aspekt des Naturschutzes gegenüber anderen Aspekten eindeutig der Vorrang hätte eingeräumt werden müssen.

Frau Beigeordnete Ritschel geht sodann auf die artenschutzrechtliche Relevanz dieser Fläche ein und führt an, dass auch das Bundesnaturschutzgesetz im Grundsatz die Abwägung widerstreitender Interessen vorsehe. In diesen Fällen könnten z. B. Kompensationsmaßnahmen zur Kompromissfindung in Betracht gezogen werden. Vorliegend gehe es jedoch um den speziellen Artenschutz, da auf der Grundlage des von dem Betrieb in Auftrag gegebenen Gutachtens eine Zuspitzung auf besonders schützenswerte Arten nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz erfolgt sei. Konkret gehe es um zwei Arten der Roten Liste, nämlich um den Kleinen Abendsegler und um den Schwarzspecht. Zwar räume das Bundesnaturschutzgesetz auch da noch die Möglichkeit zur Abwägung ein, allerdings müssten dann drei Kriterien kumulativ vorliegen. Dies seien zum einen zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, was bei einem privaten Unternehmen tendenziell nicht der Fall sein dürfte. Des Weiteren gehe es um die Frage des Fehlens einer zumutbaren Alternative sowie um das Nichtentstehen einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes einer Population der betroffenen Arten, was hier definitiv verneint werden müsse, da die betriebliche Nutzung der Fläche unweigerlich zur Zerstörung des Lebensraumes beider Arten führen würde. Da die Kriterien kumulativ vorliegen müssten, führe die Nichteinhaltung eines der genannten Kriterien dazu, dass der Artenschutz nicht mehr abwägbar sei.

Herr Schlifter (FDP-Ratsgruppe) bittet um Auskunft, ob die Bezirksregierung die dargestellte Rechtsauffassung teile und wie es sich erklären lasse, dass - wenn die Fläche nach Bundesnaturschutzgesetz ohnehin nicht anderweitig nutzbar sei - dem Ankaufswunsch der Firma nicht entsprochen worden sei.

Frau Beigeordnete Ritschel erklärt, dass die Bezirksregierung die solide Abwägung der Unteren Naturschutzbehörde für nachvollziehbar und plausibel erachtet habe. Ein anderslautender Schriftwechsel sei ihr nicht bekannt.

Herr Oberbürgermeister Clausen warnt davor, den Vorgang ideologisch zu überhöhen. Es habe eine eindeutige Aussage der Fachverwaltung gegeben, die er sich als Behördenleiter zu eigen gemacht habe mit der Folge, dass für dieses Areal keine Baugenehmigungen hätten erteilt oder Grundstücksgeschäfte hätten durchgeführt werden können. Die Firma habe vor vielen Jahren nach entsprechender Beratung seitens der Stadt den in Rede stehenden Standort eingenommen. In der Rückschau stelle sich dies nunmehr als keine gelungene Beratung dar, da Entwicklungs-

perspektiven offensichtlich nicht in dem erforderlichen Maße berücksichtigt worden seien. Vor diesem Hintergrund betone er ausdrücklich, dass - sollte die Firma andere Standorte in Bielefeld als Ausweichstandorte anvisieren - die Verwaltung dann nicht nur gesprächsoffen sei, sondern im Rahmen des rechtlich Möglichen alles unternehmen werde, um den Betrieb am Standort Bielefeld zu halten.

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Frau Beigeordneter Ritschel vertritt Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) die Auffassung, dass hier im Rahmen einer Abwägungsentscheidung auch ein anderes Ergebnis hätte gefunden werden können. Auch die von der Unteren Landschaftsbehörde gegebenen Hinweise hätten durchaus andere Interpretationsspielräume zugelassen. In Anbetracht des Verfahrens stelle sich ihm allerdings die grundsätzliche Frage, wie perspektivisch mit anderen Flächen umgegangen werde. Sollte dies mit der gleichen Schwerpunktsetzung wie bisher erfolgen, erwarte er erhebliche Probleme.

### **B e s c h l u s s:**

1. **Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird gemäß Vorlage A.1 (Ifd. Nrn. A. 1-3 sowie Nr. 4 (Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH) und Nr. 5 (Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld) nicht gefolgt.**
2. **Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB werden gemäß Anlage B 1 (Ifd. Nrn. 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1 und 3.2) zurückgewiesen.  
Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB werden gemäß Anlage B 2 (Ifd. Nrn. 4 (Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH) und 5 (Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld) zurückgewiesen.**
3. **Die 240. Änderung des Flächennutzungsplans „Naturschutzgebiet Strothbachwald“ wird im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB mit Begründung abschließend beschlossen.**
4. **Die Teilaufhebung des Bebauungsplan Nr. I/St 24 "Industriegebiet Schlinghofstraße (heute: Gildemeisterstraße)" für das Teilgebiet des Naturschutzgebietes Strothbachwald und einen Teilbereich der nördlich angrenzenden Fläche des Gewässers Strothbach und dessen Aue zwischen der Gildemeisterstraße und der Bahnstrecke Bielefeld- Paderborn, die als Landschaftsschutzgebiet 2.2-3 „Feuchtsenne“ im Landschaftsplan Bielefeld-Senne festgesetzt sind wird mit Begründung gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.**
5. **Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes „Naturschutzgebiet Strothbachwald“ sind diese Genehmigung gemäß § 6 (5) und der Beschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. I/St 24 "Industriegebiet Schlinghofstraße (heute: Gildemeisterstraße)" gemäß**

**§10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 10 (3) und 6 (5) BauGB bereit zu halten.**

- mit Mehrheit beschlossen -

Frau Wahl-Schwentker hat gemäß § 31 GO NRW an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 20

**1. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/Q 12 Teilplan B "Wohngebiet Schürhornweg" (Bereich Schäferkamp) für das Gebiet nördlich der Genfer Straße und westlich des Schäferkamps im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Brackwede - Beschluss über Stellungnahmen Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8518/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**B e s c h l u s s:**

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 3 (2) BauGB zum Entwurf gemäß Anlage A2 werden zurückgewiesen.  
Den Stellungnahmen des Umweltamtes - Untere Naturschutzbehörde sowie der Stadtwerke Bielefeld GmbH aus der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB zum Entwurf gemäß Anlage A2 wird gefolgt.  
Die Stellungnahmen des Umweltamtes - Untere Wasserbehörde, des Polizeipräsidiums Bielefeld Direktion K/KK 34 KP/O sowie der Bezirksregierung Detmold aus der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB zum Entwurf gemäß Anlage A2 werden zur Kenntnis genommen.
3. Die redaktionellen Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung zur 1. Änderung des Bebauungsplanentwurfes werden gemäß Anlage A2, Punkt 3 beschlossen.
4. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/Q 12 Teilplan B "Wohngebiet Schürhornweg" (Bereich Schäferkamp) für das Gebiet nördlich der Genfer Straße und westlich des Schäferkamps wird mit den textlichen Festsetzungen und der Be-

**gründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.**

- 5. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 (3) ortsüblich öffentlich bekannt zu machen und zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.**

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

---

**Zu Punkt 21**

**Einrichtung eines Unterausschusses zur Begleitung der geplanten Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 nach Sennestadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8696/2014-2020

Herr Fortmeier bittet, den Begriff „Unterausschuss“ durch „Arbeitsgruppe“ zu ersetzen, um auch Nichtmitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses eine Teilnahme zu ermöglichen.

Auf den von Frau Wahl-Schwentker geäußerten Wunsch, die Arbeitsgruppe öffentlich tagen zu lassen, weist Herr Oberbürgermeister Clausen darauf hin, dass im Stadtentwicklungsausschuss explizit festgelegt worden sei, das Gremium nichtöffentlich tagen zu lassen, über die Ergebnisse sollte hingegen öffentlich im Ausschuss beraten werden. Im Übrigen würden in Arbeitsgruppen oder Unterausschüssen ohnehin keine finalen Entscheidungen getroffen, vielmehr würden Empfehlungen an die für die Entscheidung vorgesehenen Gremien ausgesprochen, was häufig im geschützten Raum besser möglich sei als im ungeschützten Raum.

Sodann fasst der Rat folgenden

**B e s c h l u s s:**

**Der Rat beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Begleitung der geplanten Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 nach Sennestadt**

**Besetzung:**

**Die Arbeitsgruppe soll mit folgenden Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen und Gruppen besetzt werden:**

**SPD und CDU: je drei Sitze;**

**Bündnis 90 / Die Grünen: zwei Sitze;**

**Die Linke und Fraktion Bielefelder Mitte sowie die Ratsgruppen Bürgernähe/Piraten und FDP: je ein Sitz.**

**Vertretungen sind möglich.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

---

Zu Punkt 22 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u.ä.)

Zu Punkt 22.1 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 04.06.2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8780/2014-2020

**B e s c h l u s s:**

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

**Ausschüsse:**

**Finanz- und Personalausschuss:**

Alt: ord. Mitglied: Hans Hamann  
 Neu: ord. Mitglied: Björn Klaus

**Kulturausschuss:**

Alt: ord. Mitglied: Hans Hamann  
 Neu: ord. Mitglied: Regina Klemme-Linnenbrügger

Alt: stellv. Vorsitz: Hans Hamann  
 Neu: stellv. Vorsitz: Brigitte Biermann

**Betriebsausschuss Bühnen und Orchester:**

Alt: ord. Mitglied: Hans Hamann  
 Neu: ord. Mitglied: Regina Klemme-Linnenbrügger

Alt: Vorsitz: Hans Hamann  
 Neu: Vorsitz: Brigitte Biermann

**Wahlprüfungsausschuss**

Alt: ord. Mitglied: Hans Hamann  
 Neu: ord. Mitglied: Regina Klemme-Linnenbrügger

**Betriebsausschuss Umweltbetrieb:**

Alt: ord. Mitglied: Hans Hamann  
 Neu: ord. Mitglied: Regina Klemme-Linnenbrügger

**Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz:**

Alt: ord. Mitglied: Sven Frischemeier  
 Neu: ord. Mitglied: Regina Klemme-Linnenbrügger

Alt: stellv. Mitglied: Hans Hamann  
 Neu: stellv. Mitglied: Sven Frischemeier

**Rechnungsprüfungsausschuss:**

Alt: stellv. Mitglied: Hans Hamann  
 Neu: stellv. Mitglied: Regina Klemme-Linnenbrügger

**Bürgerausschuss:**

Alt: stellv. Mitglied: Hans Hamann  
 Neu: stellv. Mitglied: Regina Klemme-Linnenbrügger

**Partnerschaftskommission:**

Alt: stellv. Mitglied: Hans Hamann  
 Neu: stellv. Mitglied: Brigitte Biermann

**Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb:**

Alt: stellv. Mitglied: Martin Kranzmann, s. B.  
 Neu: stellv. Mitglied: Sarah Leffers, s. B.

**Regionalrat:**

Alt: ord. Mitglied: Hans Hamann  
 Neu: ord. Mitglied: Hans-Jürgen Franz

-.-.-

**Aufsichtsräte:****Stadtwerke Bielefeld GmbH**

Alt: ord. Mitglied: Hans Hamann  
 Neu: ord. Mitglied: Wiebke Esdar, MdB

**Stadtwerke Gütersloh GmbH**

Alt: ord. Mitglied: Hans Hamann  
 Neu: ord. Mitglied: Wiebke Esdar, MdB

**Elektrizitätsversorgung Werther GmbH:**

Alt: ord. Mitglied: Hans Hamann  
 Neu: ord. Mitglied: Wiebke Esdar, MdB

**Müllverbrennungsanlage Bielefeld-Herford GmbH:**

Alt: ord. Mitglied: Hans Hamann  
 Neu: ord. Mitglied: Prof. Riza Öztürk

**moBiel GmbH:**

Alt: ord. Mitglied: Wiebke Esdar, MdB  
 Neu: ord. Mitglied: Doris Brinkmann

**BiTel GmbH:**

Alt: ord. Mitglied: Wiebke Esdar, MdB  
 Neu: ord. Mitglied: Sven Frischmeier

**Klinikum Bielefeld gem. GmbH:**

Alt: ord. Mitglied: Hans Hamann  
Neu: ord. Mitglied: Björn Klaus

**Gesellschaftervertreter Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH:**

Alt: ord. Mitglied: Hans Hamann  
Neu: ord. Mitglied: Holm Sternbacher

**Gesellschaftervertreter Flughafen Bielefeld GmbH:**

Alt: ord. Mitglied: Hans Hamann  
Neu: ord. Mitglied: Holm Sternbacher

-.-.-

**Verbände:**

**Abwasserverband Obere Lutter:**

Alt: ord. Mitglied: Hans Hamann  
Neu: ord. Mitglied: Regina Klemme-Linnenbrügger

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 22.2 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien  
hier: Antrag der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 06.06.2019**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 8814/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**B e s c h l u s s:**

**Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:**

**Finanz- und Personalausschuss:**

**Beratendes Mitglied neu: Georg Schepper  
statt bisher: Michael Gugat**

**Stellv. Beratendes Mitglied neu: Christian Heißenberg  
statt bisher: Georg Schepper**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-